



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Doris Rauscher, Klaus Adelt, Volkmар Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann, Inge Aures, Florian von Brunn, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Ruth Müller, Florian Ritter, Stefan Schuster, Arif Taşdelen** und **Fraktion (SPD)**

Kitapersonal besser schützen, Schnellteststrategie umgehend auf den Weg bringen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Beschäftigten in den bayerischen Kindertageseinrichtungen besser als bislang vor einer Corona-Infektion zu schützen. Hierfür wird der flächendeckende, regelmäßige und durch den Freistaat refinanzierte Einsatz von Corona-Schnelltests in allen Einrichtungen zügig auf den Weg gebracht. Ziel muss es sein, mit allen verfügbaren Hilfsmitteln frühkindliche Bildungsangebote so sicher und umfassend wie möglich sicherzustellen.

Begründung:

Erzieherinnen und Erzieher haben aufgrund des engen Kontakts zu den Kindern in ihren Einrichtungen Schwierigkeiten, sich vor einer Corona-Infektion zu schützen und sind damit seit Beginn der Pandemie einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt. Deshalb braucht es als einen weiteren Baustein zum Schutz den Einsatz von Schnelltests in Kindertageseinrichtungen.

Bereits Anfang Dezember 2020 wurde die Verordnung zur Änderung der Medizinprodukte-Abgabeverordnung geändert, sodass nun Schnelltests auch an Gemeinschaftseinrichtungen nach § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG), also an Schulen und Kitas, eingesetzt werden können. Die Organisation und Ausgestaltung der Verordnung liegt in der Zuständigkeit der Länder.

Bayern sollte den Kitas und ihren Beschäftigten daher zügig den Einsatz von Corona-Schnelltests ermöglichen – flächendeckend in allen Kitas Bayern und in regelmäßigem Abstand. Unabhängig von einer möglichen Ko-Finanzierung des Bundes muss der Freistaat hier die entsprechenden Mittel in die Hand nehmen.

Einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen könnten dahingehend unterwiesen werden, wie die Tests durchgeführt werden müssen, damit sie diese dann eigenständig in den Einrichtungen anwenden können. Regelmäßige Schnelltests geben Aufschluss bezüglich der Ansteckungsgefahr in der Einrichtung vor Ort und sind ein wesentlicher Baustein zur schrittweisen Rückkehr in einen Regelbetrieb und damit auch zur Umsetzung des Kinderrechts auf Bildung, die Sicherstellung des Kindeswohls und des Arbeitnehmerschutzes.